

# Wie gründe ich ein Inkassoinstitut?

## Rechtliche Grundlage

Die Tätigkeit des Gewerbes Inkassoinstitut ist in § 118 der Gewerbeordnung geregelt. Es handelt sich dabei um ein so genanntes „reglementiertes Gewerbe“.

Das bedeutet, dass bei der Gewerbeanmeldung bestimmte Ausbildungen und facheinschlägige Tätigkeiten nachzuweisen sind (= Befähigungsnachweis).

### Inkassoinstitute

Die Tätigkeit der Inkassoinstitute umfasst die Einziehung fremder Forderungen, jedoch nicht die gerichtliche Betreuung dieser oder die Abtretung von Forderungen. Schon bei Übergabe eines Einziehungsauftrages werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Prüfung der Daten des Schuldners und der Rechtsgrundlagen für den vorliegenden Auftrag
- Erhebungen zur Person des Schuldners
- Interventionen in verschiedener Form
- Abwicklung diverser Korrespondenzen und Abklärungsmaßnahmen bei strittigen Forderungen (in den wichtigsten Wirtschaftssprachen)

## Zugang zum Gewerbe/**Zugangsverordnung**

### Fachliche Qualifikation Inkassoinstitute

Durch die im Folgenden angeführten Belege ist die fachliche Qualifikation für das reglementierte Gewerbe der Inkassoinstitute als erfüllt anzusehen:

1. Zeugnisse über den erfolgreichen Abschluss der rechtswissenschaftlichen oder staatswissenschaftlichen oder soziologischen oder sozialwirtschaftlichen oder sozial- und wirtschaftsstatistischen oder volkswirtschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen einschließlich deren international ausgerichtete Formen oder handelswissenschaftlichen oder wirtschaftspädagogischen Studienrichtung oder eines fachlich einschlägigen Fachhochschul-Studienganges **und** jeweils eine mindestens einjährige fachliche Tätigkeit

**oder**

2. Zeugnisse über den Abschluss der Handelsakademie oder einer Sonderform der Handelsakademie **und** jeweils eine mindestens eineinhalbjährige fachliche Tätigkeit

**oder**

3. Zeugnisse über die erfolgreich abgelegte Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf oder den erfolgreichen Besuch einer Handelsschule oder einer nicht unter 2. fallenden berufsbildenden höheren Schule **und** jeweils eine mindestens zweijährige fachliche Tätigkeit

**oder**

- Zeugnisse über den erfolgreichen Abschluss einer allgemein bildenden höheren Schule oder einer nicht unter 3. fallenden mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule **und** jeweils eine mindestens zweijährige fachliche Tätigkeit

oder

- Zeugnisse über eine mindestens fünfjährige fachliche Tätigkeit

oder

- das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Befähigungsprüfung



### Fachliche Tätigkeit Inkassoinstitute

Unter einer fachlichen Tätigkeit verstehen die Gewerbebehörden eine Tätigkeit, die geeignet ist, die Erfahrungen und Kenntnisse zu vermitteln, die zur selbstständigen Ausübung des Gewerbes Inkassoinstitute erforderlich sind.

## **Gewerbeanmeldung**

Die Gewerbeanmeldung ist bei der Bezirkshauptmannschaft beziehungsweise beim Magistrat durchzuführen.

Download: [Formular Gewerbeanmeldung](#)

### **Weitere Informationen:**

Fachgruppe Immobilien- und Vermögenstreuhänder

WKO Oberösterreich

Hessenplatz 3, 4020 Linz

T 05-90909-4721

E [alle-immobilien@wkoee.at](mailto:alle-immobilien@wkoee.at)

W [wko.at/ooe/immobilien](http://wko.at/ooe/immobilien)

Martina Eisenhuber, Assistentin